

CDU Stadtverband Tübingen
Herrn Dr. Kühn
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen

Oberbürgermeister

Doppelhaushalt

07.08.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Kühn,

in der GR-Sitzung am 23.07.2012 wurde eine schriftliche Beantwortung des CDU-Antrags 540/2012 vom 10.07.2012 vereinbart. Die Verwaltung hat eine E-Mail-Umfrage bei den Städten in Baden-Württemberg mit Doppelhaushalt durchgeführt. Doppelhaushalte (DHH) gibt es nach unserer Kenntnis in Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, Heidelberg, Pforzheim, Reutlingen, Konstanz, Offenburg und Friedrichshafen. Von neun Städten wurden uns erfreulich ausführliche Antworten übersandt.

Insgesamt werten alle Kämmerer einen Doppelhaushalt als positiv für ihre Stadt. Die Antworten der Städte können wie folgt zusammengefasst werden:

Vorteile des Doppelhaushaltes:

- Mehr Zeit im zweiten Jahr, die für die Beschäftigung mit anderen wichtigen Sachthemen genutzt werden kann oder für Überstundenabbau, Urlaubsplanungen und Projektarbeiten
- Mehrbelastung nicht allzu groß, weil das weitere Jahr im Rahmen der Finanzplanung sowieso geplant werden muss
- Änderung des DHH ähnlich wie EHH, da Änderungen für beide Jahre identisch
- Problem der Interimszeit wird verringert
- höhere Planungssicherheit für alle Ämter, Eigenbetriebe, Vereine, externe Dritte
- Arbeitserleichterungen auch für Fachbereiche und Ortschaftsräte, da Budgetverhandlungen und Anmeldungen nur alle zwei Jahre erfolgen
- Menge der Verpflichtungsermächtigungen sinkt
- Steigerungen im zweiten HH-Jahr viel geringer, da den Ämtern heute noch nicht die Wünsche und Bedürfnisse des zweitfolgenden Jahres einfallen
- höhere Verbindlichkeit und Akzeptanz aller am Verfahren Beteiligten

Rathaus
Am Markt 1
72070 Tübingen
Telefon 0 70 71-204-12 00
Fax 0 70 71-204-10 00
ob@tuebingen.de
www.tuebingen.de

Nachteile des Doppelhaushaltes:

- Mehraufwand bei der Aufstellung des DHH
- Bedeutungsverlust des Gemeinderats
- Doppelbelastung durch frühes Aufstellen DHH (ab März) und Jahresbericht
- macht nur Sinn, wenn nicht regelmäßig ein Nachtragshaushalt erforderlich ist
- Vermittlung von Zusammenhängen gegenüber Außenstehenden wird erschwert
- Zuschüsse können im zweiten Jahr des DHH nicht oder nur mit Nachtrag an eventuelle Kostensteigerungen (z.B. Tarifierhöhungen) angepasst werden
- durch DHH erschwert die Steuerung über Zielvorgaben als wichtiges Element des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

So viel in Kürze. In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie die ausführlichen Antworten aus der Städteumfrage. Ich hoffe, Ihr Antrag ist damit zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer

Anlage: Ergebnis der Städteumfrage

Mehrfertigung dieses Schreibens mit Anlage an die Fraktionsvorsitzenden